



EXPORTBERICHT

Malta

April 2020

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL
BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik "Länderinfos" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	1
AUSSENHANDEL.....	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	5
STEUERN UND ZOLL	7
RECHTSINFORMATIONEN	10
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	15
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	16



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Republik
Fläche	316 km ² (3 bewohnte Inseln: Malta 246 km ² , Gozo 67 km ² , Comino 3 km ² ; 2 unbewohnte Inseln) 6 Bezirke
Bevölkerung	493.559 Einwohner (2019)
Hauptstadt	Valletta Mediterran
Klima	milde, feuchte Winter (Januar durchschnittlich 13° C) heiße, trockene Sommer (Juli durchschnittlich 26° C)
Währung	Euro
ISO Ländercode	046 – MT
Landes- und Geschäftssprachen	Maltesisch und Englisch

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, IMF, WTO, EBRD, Weltbankgruppe, Europarat, UNCTAD, Commonwealth, EU



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Die maltesische Wirtschaft entwickelte sich in den vergangenen Jahren sehr positiv und wächst deutlich schneller als in anderen EU-Ländern. Ausschlaggebend dafür waren erhöhte Exportaktivitäten maltesischer Unternehmen sowie der kräftige Privatkonsum. Mit einem BIP-Wachstum von +6,6 % lag Malta 2017 weit über dem EU-Durchschnitt von 2,4 %. Für das Jahr 2018 wird ein BIP-Wachstum von etwa 6,2 % erwartet.

2014 wurde Malta vom IBM Global Location Trends Report als weltweit zweitattraktivstes Land für ausländische Direktinvestitionen gewählt. 2017 beliefen sich die ausländischen Direktinvestitionen in Malta auf 169,8 Mrd. Euro, 98,9 % davon im Finanz- und Versicherungssektor.

Niedrige Lohnkosten, die strategisch günstige Lage im Mittelmeerraum sowie die wirtschaftliche, politische und soziale Stabilität machen Malta zu einem interessanten Standort für ausländische Firmen.

Das attraktive Unternehmenssteuersystem sowie lokale Fördermittel locken weiterhin Investoren in den Kleinstaat. Auch die Diversifizierung der Wirtschaft wird mit Maßnahmen zur Entwicklung bei Finanzdienstleistungen, Tourismus, Flugzeuginstandhaltung, ICT und Life Sciences weiter vorangetrieben. Besonders gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen, die eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen und Mikrokredite in Anspruch nehmen können. In diesem Zusammenhang wurde Malta kürzlich von der EU Kommission als „best practice“ Land für KMUs gewürdigt (Quelle: [WKÖ](#))

Wirtschaftslage und Perspektiven

Als kleines und ressourcenarmes Land spielt der Dienstleistungssektor für Malta eine besonders wichtige Rolle. 2018 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um beachtliche 6,2 % und lag damit weit über der durchschnittlichen Entwicklung in der Eurozone. Für das Jahr 2019 wird ein weiteres Plus von 4,8 % prognostiziert. Angetrieben wird das Wirtschaftswachstum durch die Dienstleistungsexporte, allen voran Gaming und Unternehmensservices. Im Jahr 2017 verzeichnete der maltesische Waren- und Dienstleistungsexport einen Zuwachs um 5,3 % (3,6 Mrd. Euro), der Import stagnierte mit -0,1 % (6 Mrd. Euro). 1 Dienstleistungen machen 88,1 % des BIP aus und beschäftigen mehr als drei Viertel der Arbeitskräfte (77,7 %). Der wichtigste Dienstleistungssektor Maltas ist nach wie vor der Tourismus: er hält mit 1,6 Millionen Besucher pro Jahr einen Anteil von rund 25 % am BIP. 22 % des Sektors werden dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungssektor sowie der Online Gaming-Branche zugeschrieben. Der Finanzsektor verwaltet Vermögenswerte, die mehr als 500 % des BIP ausmachen und trägt rund 15 % zu den öffentlichen Einnahmen bei.

Die verarbeitende und erzeugende Industrie (vor allem Elektro- und Pharmaindustrie) ist der zweitwichtigste Sektor mit einem Anteil von 11 % des BIP und für 75 % der Exporte Maltas verantwortlich. Neben dem Außenhandel von Dienstleistungen, Elektro- und Pharmaprodukten sind Mineralöle und Brennstoffe, Maschinen und Transportausrüstungen, sowie Lebensmittel und chemische Erzeugnisse weitere wichtige Export- und Importgüter der kleinen Mittelmeerinsel. Malta verfügt über keine Mineral- oder Energiereserven und ist daher vollständig von Importen abhängig. Nur knapp 1 % des BIP wird durch den Agrarsektor erwirtschaftet. Die EU-Mitgliedschaft ermöglichte ein noch nie da gewesenes Ausmaß an ausländischen Direktinvestitionen, vor allem im Informatik- und Telekommunikation sowie Finanzdienstleistungssektor und zuletzt auch im Bereich der erneuerbaren Energien. Ausländische Investoren kommen unter anderem in den Genuss von Zinsvergünstigungen, des Weiteren werden Industriegelände und Büroräume bereitgestellt sowie Zuschüsse bei Neuanstellungen gewährt. Neben großzügigen steuerlichen Anreizen durch den maltesischen Staat, wurde auch die Liste der begünstigten Branchen erweitert. Diese umfasst wichtige Wirtschaftssparten, wie die Pharmaindustrie, Informations- und Kommunikationsindustrie, sowie Services in den Bereichen Finanzen, Immobilien und Online-Gaming. Vor allem Online-Gaming, Fonds- sowie Immobilienverwaltung gelten als Schlüsselsektoren für wirtschaftliches Wachstum durch ausländische Investoren. Im Jahr 2017 stiegen die kumulierten ausländischen Direktinvestitionen in Malta auf 170 Mrd. Euro (Plus 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2017).

Die größten Investitionen wurden im Finanz- und Versicherungssektor getätigt, gefolgt von Immobilien und Tourismus. 4 Die Inflationsrate lag 2018 bei 1,6 %, die steigenden Energiepreise sollen das Preisniveau auch 2018 weiter anheben. Die Staatsverschuldung erreichte erstmals 50,2 % des BIP und soll 2019 weiter auf 49,8 % fallen. 5 Die Arbeitslosenquote ist weiterhin sehr niedrig und lag 2018 bei nur 4,0 %. Zwei Drittel der Erwerbstätigen sind in der Privatwirtschaft und ein Drittel im öffentlichen Sektor tätig (Quelle: [WKÖ](#))

Makroökonomische Daten

		2018*	2019*	2020*
BIP pro Kopf	€	25.907	27.291	28.576
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. €	12,3	13,2	14,1
Wachstumsrate BIP, real	%	6,8	5,0	4,2
Inflationsrate	%	1,7	1,6	1,7
Arbeitslosenquote	%	3,7	3,6	3,5

Quellen: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, November 2019, * = Schätzungen

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Für 2019 und 2020 rechnen Experten mit einer deutlichen Zunahme der Investitionen. Grund sind besonders die geplanten Ausgaben für Infrastruktur, Tourismus und das Gesundheitswesen. Im Zentrum steht ein großes Investitionspaket für den Ausbau der Straßen. Der Verkehr ist eine von Maltas dringendsten Herausforderungen. Kontrovers diskutiert wird ein Unterseetunnel zwischen Malta und Gozo sowie ein schienengebundener Personentransport. Der bislang explosiv gewachsene Wohnungsbau soll weiter zulegen, wenn auch etwas moderater als in den vergangenen Jahren.

Ein weiteres immer dringenderes Problem ist die Abfallwirtschaft. Maltas Bewohner produzieren laut der EU-Kommission mehr Haushaltsmüll pro Kopf als jedes andere EU-Land und liegen trotz des sehr limitierten Raumes auch bei der Deponierungsquote ganz vorne. Da Maltas Hauptdeponie inzwischen aber an ihre Grenzen stößt, besteht erheblicher Handlungsdruck (Quelle: [GTAI](#)).

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die EU-Mitgliedschaft brachte auch mehr Dynamik in den maltesischen Arbeitsmarkt. Mit einer Arbeitslosenquote von aktuell rund 3,8 Prozent liegt Malta deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Der maltesische Arbeitsmarkt ist durch die geringe Gesamtbevölkerung von etwa 475.701 (2018) Einwohnern begrenzt. Im arbeitsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren werden lediglich 319.955 (2018) Personen gezählt. 14% der Bevölkerung fielen 2016 in die Altersstufe der unter 15-jährigen, 19% in die der über 64-jährigen und 67% in die der Bevölkerung zwischen 15 bis 64 Jahren. Nach den derzeit gültigen Prognosen wird sich der Anteil der unter 20-jährigen in Zukunft verringern und der der Älteren kontinuierlich steigen.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Etwa die Hälfte aller Beschäftigten in Malta fällt unter Tarifverträge, die zwischen Gewerkschaften und Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgehandelt werden. Arbeitgeberverbände sind, anders als in Deutschland, in die Tarifverhandlungen nicht eingebunden, Verhandlungspartner der Gewerkschaften ist immer das einzelne Unternehmen. Da in vielen Unternehmen, insbesondere kleineren, keine Gewerkschaft vertreten ist, erfolgt die Lohnvereinbarung hier direkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der größte Arbeitgeber in Malta ist der Staat, der angesichts der relativ starken gewerkschaftlichen Organisation der im Staatsdienst Beschäftigten eine gesonderte Abteilung unterhält (Collective Bargaining Unit), die für alle staatlichen Institutionen und Unternehmen die Tarifverhandlungen führt. Die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst hat indirekt Einfluss auf die im Privatsektor.

Bei den Tarifvereinbarungen müssen die gesetzlichen Vorschriften über Mindestlohn und Inflationsausgleich (Cost of Living Allowance - COLA) beachtet werden. Der Mindestlohn, basierend auf einer 40-Stunden-Woche, wird durch den National Wage Standard Order und verschiedene Wage Regulation Orders für einzelne Sektoren jährlich festgelegt. Für das Jahr 2019 liegt er bei 189,40 Euro pro Woche und damit vergleichbar mit Spanien, höher als in Griechenland, Portugal und Polen, aber deutlich niedriger als in den nordeuropäischen Ländern, in denen ein

Mindestlohn existiert. Gegenüber 2017 ist er um 11,6% gestiegen. Der Mindestlohn ist in Malta jedoch von untergeordneter Bedeutung, denn nur ein sehr geringer Anteil der Arbeitnehmer wird nach Mindestlohn bezahlt.

Mit der obligatorischen COLA, die auf alle Löhne und Gehälter, auch auf den Mindestlohn, aufgeschlagen werden muss, soll ein gewisser Inflationsausgleich garantiert werden. Die COLA wird jährlich auf Basis der Entwicklung der Einzelhandelspreise der letzten 12 Monate errechnet. Die COLA als preis- und nicht produktivitätsorientierte Lohnkomponente wurde in der Vergangenheit von der EU-Kommission gerügt.

Überstunden müssen mit einem Aufschlag entgolten werden, der in der Regel an normalen Werktagen bei 50% des Lohns, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bei 100% des Lohns liegt. Für leitende Angestellte kann der Zuschlag ausgeschlossen werden. Die Lohnzahlung erfolgt bei den unteren Lohnklassen oft noch wöchentlich oder 14-tägig. Bei den Angestellten hat sich die monatliche Zahlung durchgesetzt (Quelle: [GTAI](#)).



AUSSENHANDEL

Der Warenexport bleibt 2019, wie schon im Vorjahr, schwach und wird voraussichtlich erneut deutlich zurückgehen. Der Dienstleistungsexport entwickelt sich nach den hohen Wachstumsraten der vergangenen Jahre moderater. Die wichtigsten Absatzmärkte für maltesische Waren sind Deutschland und Italien. Der Warenimport könnte angesichts der dynamischen Investitionslage in Malta 2019 und 2020 deutlich zulegen. Der Dienstleistungsexport wird dagegen laut Prognosen der Zentralbank etwas nachlassen. Wichtigste Lieferländer sind Italien, das Vereinigte Königreich und Deutschland (Quelle: [GTAI](#)).

Alles über den maltesischen Außenhandel gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Malta](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG

UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Der internationale Wettbewerb, dem die bisher staatlich orientierte maltesische Wirtschaft nach dem Beitritt ausgesetzt wurde, löste einen bemerkenswerten Umstrukturierungsprozess aus. Zahlreiche Sektoren wurden liberalisiert und staatliche Betriebe privatisiert. In diversen Sektoren haben die neuen Investitionen zur Auflösung nicht wettbewerbsfähiger Branchen, wie zum Beispiel der Textilindustrie, geführt. Das Resultat ist eine komplett umgestaltete Firmenlandschaft.

Malta hat eine sehr offene im- und exportabhängige Marktwirtschaft. Der wichtigste Wirtschaftssektor Maltas ist nach wie vor der Tourismus, welcher 28% des BIP erwirtschaftet. Seit dem EU-Beitritt der kleinen Mittelmeerinsel ist der international ausgerichtete Dienstleistungssektor aber immer wichtiger geworden. Die klare Gesetzgebung und steuerliche Vorteile machten Malta zu einem bevorzugten Standort für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Empfohlene Vertriebswege

Über einen Generalimporteur oder Generalvertreter, der oft in mehreren Branchen tätig ist. Großhandel ist kaum vorhanden. Einzelhändler importieren oft selbst.

Wichtigste Messen

Informationen über Messen in Malta können beim Messezentrum Malta angefragt werden:

MFCC – Malta Fairs & Conventions Centre

Millenium Stand, Level 1

National Stadium

Ta' Qali, ADT 4000, Malta

T +356 21 410 371

E info@mfcc.com.mt

W <http://www.mfcc.com.mt/>

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

überwiegend britische Standards, EU-Standards

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käuferinnen und Käufer und Verkäuferinnen und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, somit welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterm® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn die Käuferinnen und Käufer nicht in der Lage sind, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäuferinnen und Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt den Verkäuferinnen und Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für die Käuferinnen und Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Dokumenteninkasso, unwiderrufliches und bestätigtes Akkreditiv.

Prüfen Sie, ob eventuell **Soft-Loan-Finanzierungen** für bestimmte Projekte in diesem Land möglich sind.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Preiserstellung

in Euro

Verkehr, Transport, Logistik

Da Malta eine Insel ist, erfolgt der Gütertransport von und nach Malta hauptsächlich über den Seeweg. Auf der Insel bewegt man sich am besten mit dem Auto oder Lastwagen.

Die Maltesische Transport Behörde ist sowohl für den Luftraum als auch für den Land- und Seeweg zuständig:

Malta Transport Authority

Marsa, MRS 1917, Malta

T +356 21222203

F +356 21250365

E info.tm@transport.gov.mt

W <https://www.transport.gov.mt/>

Der öffentliche Personenverkehr auf Malta wird ausschließlich mit Bussen abgewickelt, andere öffentliche Verkehrsmittel sind auf Malta nicht vorhanden. Der gesamte öffentliche Verkehr wird von Arriva Malta organisiert. Das Straßennetz auf der Insel ist allgemein gut ausgebaut. Falls Sie sich dafür entscheiden, ein Auto zu mieten, ist zu beachten, dass in Malta der Linksverkehr gilt.

Malta verfügt außerdem über einen modernen, internationalen Flughafen, der den kleinen Mittelmeerstaat an Reiseziele in ganz Europa anbindet. Der Flughafen liegt in der Nähe der Hauptstadt Valletta und ist leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.



STEUERN UND ZOLL

Unternehmensbesteuerung

Nach einer umfassenden Unternehmenssteuerreform 2008 verfügt Malta über den niedrigsten europarechtskonformen Ertragssteuersatz für Kapitalgesellschaften in der EU und bleibt damit ein sehr attraktiver Investitionsstandort.

Nach der Aufforderung der EG-Kommission, einige der Steuerbegünstigungsmodelle für besondere Gesellschaftsformen abzuschaffen, hat Malta seinen Income Tax Act durch drei Steueränderungsgesetze modifiziert (Act II/07, Act IX/07, Act XV/07).

Das maltesische Steuervergütungssystem wurde auch nach der Reform beibehalten, d.h. die auf Ebene der Unternehmensbesteuerung erhobenen Steuern werden dem Anteilseigner auf zweiter Ebene bei Ausschüttung von Dividenden vergütet. Hierbei kommt es weder darauf an, ob der Anteilseigner eine natürliche oder juristische Person ist, noch darauf, ob der Anteilseigner in- oder ausländisch ist. Neu ist, dass auch auf Malta registrierte Zweigniederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften an dem Vergütungssystem teilnehmen können. Die Steuervergütung selbst ist nach maltesischem Recht nicht steuerpflichtig.

Die Höhe der Vergütung beträgt grundsätzlich sechs Siebtel der erhobenen Steuer von 35%, was zur Folge hat, dass sich die Steuerbelastung häufig auf 5% reduziert.

Eine Erstattung von fünf Siebtel und folglich ein effektiver Steuersatz von 10% werden auf bestimmte ausländische Gewinne erhoben.

Reverse Charge System

Als Voraussetzung für die Anwendung des Reverse Charge Mechanismus gilt, dass die deutsche Firma über keine maltesische USt-IdNr.-Nummer verfügt (d.h. es ist keine Registrierung zu MwSt-Zwecken gem. Art. 10 VAT Act erfolgt). Des Weiteren muss es sich beim maltesischen Kunden um ein USt-IdNr -Unternehmen handeln.

Bei einem innergemeinschaftlichen Warenverkauf oder einer innergemeinschaftlichen Dienstleistungserbringung stellt der deutsche Lieferant dem maltesischen Kunden eine Rechnung ohne MwSt aus. Der maltesische Kunde führt die maltesische MwSt im Rahmen des Reverse Charge Systems an das maltesische Finanzamt (VAT Department) ab. Des Weiteren ist - für die deutschen Finanzbehörden - ein Vermerk anzubringen, warum die Leistung nicht in Deutschland zu versteuern ist (Begründung: Empfängerortprinzip – Leistungsort Malta).

Verbrauchssteuer

Seit 1. Januar 2004 wurde der Normalmehrwertsteuersatz in Malta von 15 % auf 18 % angehoben. Der ermäßigte Steuersatz von 5 % bzw. 7% wird vor allem in der Tourismusbranche und im Bereich der alternativen Energie, der Nullsatz weiterhin vor allem bei Lebensmitteln, Medikamenten und dem Inlandsschiffverkehr angewendet.

Vorsteuerabzug

Ein ausländischer Steuerpflichtiger erlangt die volle Steuersubjektfähigkeit für die in Malta getätigten Geschäfte durch die maltesische MwSt.-Identifikation (egal ob freiwillig oder obligatorisch, ob direkt oder über einen Fiskalvertreter).

Dadurch hat er einerseits die Pflichten und Obliegenheiten des maltesischen MwSt.-Gesetzes zu erfüllen (wie insbesondere Belastung der MwSt. Berechnung und Abführen der MwSt., Fakturierung, Aufzeichnungen etc.), andererseits kann er auch die darin vorgesehenen Rechte wahrnehmen. Hier geht es vor allem um die Vorsteuerabzugsberechtigung, die Verrechnung der Vorsteuer mit der belasteten MwSt. und den Vortrag bzw. die Erstattung des hieraus entstehenden Steuerguthabens.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Die Vorsteuerrückerstattungen von im EU-Ausland gezahlten Vorsteuern können von jenen Unternehmern gefordert werden, die nicht im Mitgliedstaat der Erstattung, sondern in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind.

Sie dürfen im Mitgliedstaat der Erstattung

- weder Sitz noch eine feste Niederlassung, von der aus Umsätzen bewirkt werden, noch einen festen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und
- im Erstattungszeitraum keine eigenen Umsätze (steuerbare Lieferungen oder Leistungen, keinen Eigenverbrauch und keine innergemeinschaftlichen Erwerbe) bewirkt haben oder
- nur echt steuerbefreite Beförderungsleistungen (Beförderungen von Gegenständen im grenzüberschreitenden Beförderungsverkehr und andere sonstige Leistungen in diesem Zusammenhang, z.B. Umschlag und Lagerung) oder nur Umsätze, bei denen die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht (reverse charge), tätigen.

Die Frist, bis zu der die Vorsteuerrückerstattung über das elektronische Portal eingebracht werden kann, ist der **30. September des Folgejahres**.

Der elektronisch eingebrachte **Erstattungsantrag** muss folgende Angaben enthalten, um als eingebracht zu gelten:

- Name und vollständige Anschrift des Antragstellers,
- eine Adresse für die elektronische Kommunikation,
- Beschreibung der Geschäftstätigkeit des Antragstellers,
- den Erstattungszeitraum, auf den sich der Antrag bezieht,
- eine Erklärung des Antragstellers, dass er während des Erstattungszeitraums keine Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen im Mitgliedstaat der Erstattung erbracht hat,
- die USt-Id.-Nummer oder eine Steuernummer des Antragstellers,
- Bankverbindung des Antragstellers (inklusive IBAN und BIC).

Nicht erstattungsfähig sind die Vorsteuern für Tabak und Tabakprodukte, alkoholische Getränke, Kunstwerke, Sammlerstücke und Antiquitäten, Anschaffungskosten für Motorfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge inklusive deren Miete und Leasing, laufende Kosten für Reparaturen, Wartung, Befüllung mit Treibstoff und das Einstellen der o.g. Fortbewegungsmittel, Waren und Dienstleistungen zum Zweck der Bewirtung und Unterhaltung, sofern diese außerhalb des normalen Rahmens der wirtschaftlichen Tätigkeit des Antragstellers anfallen, sowie Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung von Mitarbeitern, sofern das Fahrzeug weniger als acht Sitzplätze hat.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer in Malta ist progressiv, das heißt, dass ein höheres Einkommen höher besteuert wird. Die Einkommensteuersätze betragen zwischen 15% - 35%. Für bestimmte Einkommensformen gelten reduzierte Quoten.

Zoll und Außenhandelsregime

Malta ist am 1. Mai 2004 der EU beigetreten. Zwischen Deutschland und Malta gelten die Regeln des europäischen Binnenmarktes, gegenüber Drittländern jene der EU.

Importbestimmungen

Der maltesische Importeur benötigt nur für gewisse Warenkategorien eine Genehmigung (z.B. Waffen, Medikamente etc.). Innerhalb der EU gilt Warenverkehrsfreiheit.

Zollbestimmungen

Malta hat seinen Zolltarif nach dem Harmonisierten System (HS) aufgebaut. Die maltesische Regierung unterzeichnete 1970 das EU-Assoziierungsabkommen. Seit damals schon genossen Waren mit EU-Ursprung Zollfreiheit. Für Waren aus Drittstaaten gilt der EU-Außenzoll.

Muster

Es gelten die Regelungen des Binnenmarktes.

Geschenke

Bei Einreise von außerhalb der EU dürfen im persönlichen Reisegepäck Geschenke im Wert von bis zu 190 Euro pro Person zollfrei mitgebracht werden. Dazu zählen auch Waren, die im Duty-free-Shop in der Ankunftshalle gekauft wurden. Auf Gegenstände, deren Wert den Betrag von 190 Euro übersteigt, wird der jeweilige EU Zollsatz und die MwSt. erhoben. Für Waren, die aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Malta eingeführt werden, gelten diese Beschränkungen nicht.

Vorschriften für Versand per Post

Es gibt keine besonderen, von den internationalen Regelungen abweichenden Vorschriften.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Englisch ist nach Maltesisch die zweite offizielle Sprache auf Malta. Die Etiketten der nach Malta zu exportierenden Produkten können demnach in maltesischer, englischer und/oder sogar italienischer Sprache gedruckt werden.

In der Europäischen Union besteht keine Pflicht, den Ursprung der Ware auf der Verpackung zu vermerken.

Begleitpapiere

Es gelten die Regelungen des Binnenmarktes.

Fallweise werden bei genehmigungspflichtigen Waren zusätzliche Dokumente verlangt, z.B. Gesundheitszeugnisse für Tiere, chemische Analysen etc.



RECHTSINFORMATIONEN

Ausländische Urteile sind in Malta vollstreckbar, da der Inselstaat Mitglied des Genfer Protokolls über die Schiedsklausel im Handelsverkehr vom 24.9.1923, des Genfer Abkommens zur Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 26.9.1927 sowie des New Yorker UN-Übereinkommens vom 10. Juni 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (UNÜ) ist.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Handelsvertreterrecht

Das Vertreterrecht wird durch Abschluss individueller, privatrechtlicher Verträge geregelt.

Gesellschaftsrecht

Das maltesische Gesellschaftsrecht ist im „Companies Act“ von 1995 geregelt und gilt als EU-konform.

Die MFSA (Malta Financial Authority) ist die einzige Behörde, die für den Finanzbereich auf Malta sowie für die Handelsregistrauszüge zuständig ist. Eine Firmengründung auf Malta kann im besten Fall in nur 48 Stunden abgewickelt werden.

Die üblichste Gesellschaftsform auf Malta ist die „limited liability company“, d.h. das Stammkapital ist auf Aktien aufgeteilt und die Aktionäre haften nur für ihren eigenen Anteil. Diese Gesellschaftsform kann entweder als privates oder öffentliches Unternehmen geführt werden, wobei in beiden Fällen eine Mindestanzahl von zwei Aktionären vorgeschrieben ist. Die Gründung von „single-member“-Firmen ist nur mit bestimmten Auflagen möglich. Das Mindeststammkapital privater Unternehmen beträgt 1.200 Euro, für die Gründung öffentlicher Betriebe werden 47.000 Euro vorausgesetzt.

Investitionen und Joint Ventures

Ausländische Industrieniederlassungen sowie die Beanspruchung von Investitionsanreizen setzen voraus, dass sich die Betriebsansiedelungsagentur „Malta Enterprise“ per Gutachten über die wirtschaftliche, soziale und entwicklungspolitische Bedeutung des Vorhabens positiv geäußert hat. Malta Enterprise ist für den ausländischen Kapitalanleger erster Ansprechpartner in allen Fragen. Die maltesische Regierung ist besonders an Joint Ventures in Malta interessiert, wobei der Standort und die Verfügbarkeit von ausgebildeten und relativ günstige Lohnstückkosten als besondere Vorteile hervorgehoben werden.

Ausländische Industrieniederlassungen sowie die Beanspruchung von Investitionsanreizen setzen voraus, dass sich die Betriebsansiedelungsagentur „Malta Enterprise“ per Gutachten über die wirtschaftliche, soziale und entwicklungspolitische Bedeutung des Vorhabens positiv geäußert hat. Malta Enterprise ist für den ausländischen Kapitalanleger erster Ansprechpartner in allen Fragen. Die maltesische Regierung ist besonders an Joint Ventures in Malta interessiert, wobei der Standort, die Verfügbarkeit von ausgebildetem Personal und relativ günstige Lohnstückkosten als besondere Vorteile hervorgehoben werden.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Rechtsgrundlage ist die Verordnung über den Schutz des gewerblichen Eigentums in Malta (Industrial Property Protection Ordinance) vom 1. Januar 1900 (in der Fassung von 2000), die durch nachfolgende Gesetze abgeändert wurde.

Patent- und Markenrecht

Malta ist Mitglied der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutz des gewerblichen Eigentums in der Lissabonner Fassung vom 31. Oktober 1958 und Unterzeichner des TRIPS-Abkommen. Dem Madrider Markenabkommen vom 27. Juni 1989 über die internationale Registrierung von Marken ist Malta nicht beigetreten.

Die Rechtsgrundlage für Patente bietet der Patents Act vom 1. Juli 2002.

Jedes Patent wird für die Dauer von 20 Jahren erteilt und ist ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zunächst für zwei Jahre gültig. Durch die Bezahlung der sogenannten maintenance fee kann danach eine jährliche Verlängerung der Schutzdauer erwirkt werden.

Für die Erteilung eines Patents in Malta ist eine Zustelladresse erforderlich. Sollte ein ausländischer Anmelder eines Patent es daher über keinen Sitz oder Niederlassung in Malta verfügen, muss ein Vertreter ernannt werden.

Was Marken betrifft, so wird der Trademarks Act vom 1. Januar 2001 als Grundlage herangezogen.

Europäisches Patent

Malta unterschrieb im Jahr 2006 die European Patent Convention (EPC), welche 2007 damit in Kraft trat.

Urheberrecht

Geschützt werden literarische (Romane, Gedichte, Shows, Textbücher, Wörterbücher, Briefe, Computerprogramme etc.), musikalische und künstlerische Werke (Gemälde, Mappen, Skulpturen, Fotografien, Architekturen etc.).

Voraussetzungen dafür sind Qualifikation, Originalität und Verankerung. „Copyright“ gilt automatisch für alle berechtigten Werke und daher ist (nach maltesischem Recht) keine Registrierung notwendig.

Der Schutz ist zeitlich und regional beschränkt und gilt für 70 Jahre. Voraussetzungen sind u.a. maltesischer Wohnsitz und Staatsbürgerschaft. Das Urheberrecht gilt als verletzt, wenn eine Person ohne Lizenz vom Urheber eine der Handlungen ausführt, die laut Gesetz als verboten angeführt sind.

Das Urheberrecht kann durch Abtretung, durch Gesetzeskraft oder letztwillige Verfügung von beweglichem Eigentum übertragen werden.

Lizenzvergabe

Bezüglich Lizenzvergaben gibt es keine besonderen Vorschriften. Die Überweisung der Lizenzgebühren ins EU-Ausland kann nach Genehmigung durch die Devisenbehörden ohne Schwierigkeiten erfolgen.

Eigentumsvorbehalt

Die Möglichkeit der Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes ist nach maltesischem Zivilgesetzbuch (Civil Code) nicht vorgesehen. Nach maltesischem Recht geht das Eigentum an der Kaufsache mit dem Abschluss des Vertrages direkt auf den Käufer über, selbst wenn weder die Sache geliefert, noch der Preis entrichtet worden ist.

Wechsel- und Scheckrecht

Ein Wechselprotest ist bei Nichteinlösung normalerweise nicht notwendig, da die Einleitung des speziellen Wechselrechtsverfahrens auch ohne Protest innerhalb von fünf Jahren möglich ist (bei Beginn des Verfahrens wird der Schuldner innerhalb von zwei Werktagen benachrichtigt und das Urteil ergeht binnen weniger Werktagen).

Vertretungsvergabe

Deutsche Unternehmen bearbeiten den maltesischen Markt mit Importeuren oder selbständigen Handelsvertretern, wobei aufgrund der geringen Größe des Marktes oft auf Generalvertreter oder Generalimporteure zurückgegriffen wird. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen, welche die hohe Fixkostenbelastung eines eigenen Außendienstes vermeiden möchten, sind Handelsvertreter wichtige Absatzmittler. Beim Abschluss von Verträgen mit Agenten und Handelsvertretern ist allerdings eine ganze Reihe von rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Es empfiehlt sich daher, vor Vertragsabschluss einen vertrauenswürdigen Anwalt mit der Prüfung des Vertretungsvertrages zu beauftragen.

Arbeits- & Sozialrecht

Aufenthaltserlaubnis

Die Zuwanderung von Ausländern nach Malta wird durch das Zuwanderungsgesetz (Immigration Act, Kapitel 217) geregelt.

Zahlreiche ausländische Staatsbürger haben ihren Wohnsitz auf Malta. Für die Staatsbürger praktisch aller europäischen und Mittelmeerländer besteht ein Aufenthaltsrecht, das auf **drei Monate** ab dem Datum der Einreise beschränkt ist und keine Arbeitserlaubnis beinhaltet. Die Aufenthaltserlaubnis wird bei der Ankunft in Malta im Pass bestätigt.

EU-Bürger genießen ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht, sofern sie nachweisen, dass sie die Mittel für ihren Unterhalt selbst aufbringen können. Wer länger als drei Monate in Malta bleiben möchte, muss beim Department of Citizenship and Expatriate Affairs (Abteilung für Staatsbürgerschaft und Ausländerfragen) eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung beantragen, die in der Regel bewilligt wird, sofern der Betreffende (unter anderem) nachweist, dass er die Mittel für seinen Unterhalt selbst aufbringen kann. Ausländer, die sich über einen längeren Zeitraum auf Malta aufhalten möchten, müssen eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Arbeitserlaubnis

Angehörigen eines EU Mitgliedsstaates oder der Schweiz wird eine Arbeitserlaubnis grundsätzlich ohne weitere Erfordernisse ausgestellt. Erforderlich ist lediglich ein Staatsbürgerschaftsnachweis. Die Arbeitserlaubnis wird in der Regel für ein Jahr ausgestellt. Eine Arbeitserlaubnis ist nicht übertragbar.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Die Entsendung von Arbeitnehmern für Montagearbeiten innerhalb der europäischen Union ist im Kontext der Dienstleistungsfreiheit zu sehen. Malta hat diesbezüglich zwar keine Sonderregelungen erlassen, d.h. jedes selbstständige Unternehmen aus den Mitgliedsstaaten der EU sollte gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten ohne Gründung eines Firmensitzes in Malta anbieten können, jedoch müssen gewisse bürokratische Hürden überwunden werden.

Für Arbeitnehmer einer deutschen Firma, die in Malta Montagearbeiten durchführen, muss eine Meldung an das Department of Industrial and Employment Relations geschickt werden.

Department of Industrial and Employment Relations

121, Melita Street

Valletta VLT 2000

T +356 21 22 4245/6

E ind.emp.relations@gov.mt

Prozessrecht

Das Prozessrecht ist kontinental-europäisch, allerdings aufgrund der britischen Herrschaft von 1800 bis zur Selbstständigkeit angelsächsisch beeinflusst.

Schiedsgerichtsbarkeit

Malta hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die **Internationale Handelskammer (ICC)** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendender Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstr. 43G, 10117 Berlin, Tel. +49 30 200 7363 00, Fax: +49 30 200 7363 69,
E-Mail: icc@iccgermany.de Internet: www.icc-deutschland.de



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

www.go-international.de



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Malta

Il-Piazzetta, Entrance B, 1st Floor,
Tower Road
Sliema SLM 1605
MALTA
Tel.: +356 – 22 60 40 00
Fax : +356 - 22 60 41 15
E-Mail : info@valletta.diplo.de
Web: <https://valletta.diplo.de/>

Botschaft Malta in Deutschland

Klingelhöferstrasse 7
10785 Berlin
Tel.:(030) 26 39 11-0
Fax:(030) 26 39 11-23
E-Mail: maltaembassy.berlin@gov.mt
Web: <http://www.mfa.gov.mt>

Dos & Don'ts

- Die Malteser sind stolz auf ihre kleine Nation und deren wechselvolle Geschichte. Wertschätzende Äußerungen über Land und Leute sind immer von Vorteil.
- Das Bewusstsein der Bevölkerung ist immer noch stark in Richtung Vereinigtes Königreich und weniger nach Italien gerichtet, welches geographisch viel näher liegt.
- Die im Allgemeinen in Europa geltenden Umgangsformen werden auch in Malta erwartet. Visitenkarten werden immer ausgetauscht, die Anrede sollte immer formal höflich sein.
- Zuspätkommen wird nicht gerne gesehen. Sollte dies unvermeidlich sein, genügt ein kurzer Anruf, um den Geschäftspartner nicht unnötig warten zu lassen.
- Religiosität spielt eine große Rolle. Katholische Feste werden im Rahmen der kleinen Gemeinden sehr ausgeprägt gefeiert, wie z.B. Feste zu Ehren der Schutzpatrone.
- Beim Besuch einer Kirche sollte auf eine dezente Bekleidung geachtet werden.
- Bei Taxifahrten sollte der Fahrtpreis im Vorhinein vereinbart werden.

Notrufe

Rettung: 196
 Polizei: 191
 Feuerwehr: 199
 Europäischer Notruf: 112

Maße und Gewichte

Es gilt das metrische System.

Strom

240 Volt., 50 Hz, britische Steckdosen.

Trinkgeld

Das Trinkgeld ist in den meisten Fällen nicht in Rechnungen inkludiert. Üblich ist ein Trinkgeld von 10 %, bei kleineren Rechnungen 15 %.

Zeitverschiebung

Malta fällt in die Mitteleuropäische Zeit, somit gibt es keine Zeitverschiebung zu Deutschland.

Lokale Verkehrsmittel

Die Infrastruktur in Malta ist gut ausgebaut.

- Taxitarife: Flugplatz Luqa – Valletta, ca. 15 Minuten, ca. 20 Euro
- Airport Shuttle Bus: ab 7 Euro
- Historische englische Autobusse, ca. 1 Euro, 50 Cent pro Fahrt.
- Leihwagen, ab ca. 50 Euro pro Tag, zu buchen bei allen renommierten Leihwagenfirmen über das Internet oder vor Ort
- Fähre zur Insel Gozo und zurück, ca. 5 Euro

Kfz-Bestimmungen

In Malta herrscht Linksverkehr.

Das Tempolimit im Ortsgebiet liegt bei 50 km/h und auf Land- und Schnellstraßen bei 80 km/h.

Devisenvorschriften

Bargeld (auch Fremdwährungen) darf unbeschränkt nach Malta eingeführt werden. Falls der Gesamtbetrag 10.000 Euro übersteigt, muss dieser jedoch bei der Einreise deklariert werden.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Im Reisegepäck dürfen Geschenke im Wert von bis zu 190 Euro zollfrei mitgeführt werden. Achtung: Der Wert größerer Geschenke kann nicht auf eine Gruppe verteilt werden. Auf Waren, deren Wert 190 Euro übersteigt, wird ein prozentualer Zollsatz erhoben. Für Waren, die aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Malta eingeführt werden, gelten diese Beschränkungen nicht mehr.

Gegenstände, deren Einfuhr einer besonderen Genehmigung bedarf (z.B. Waffen), werden bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Zollbehörden in Verwahrung genommen.

Für Haustiere, die nach Malta eingeführt werden sollen, gilt das Pet Travel Scheme, das Tierhaltern aus bestimmten Staaten (darunter Deutschland) ermöglicht, ihre Haustiere ohne vorherige Quarantäne nach Malta mitzubringen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Tierhalter, die beabsichtigen, ihr Haustier mit nach Malta zu bringen, sollten sich wegen der zu erfüllenden Bedingungen frühzeitig mit dem Department of Veterinary Service of Malta in Verbindung setzen:

Department of Veterinary Service of Malta

Albert Town,
Marsa, MRS 1123, Malta
T +356 22925100
F +356 22925182
E vafd.mrra@gov.mt

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Malta sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länderinfos“ abrufbar.

Enterprise Europe Network (EEN) in Malta

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <https://een.ec.europa.eu/about/branches/malta>